

anfertigen lassen, als er den Entschluß zur Aufgabe des Bistums gefaßt hatte. Es sollte eine Sammlung alles dessen sein, was der Bischof Wertvolles in diesen sechs Jahren geschrieben hatte: den Kern der Sammlung bildeten die Sermones, die in größerer Zahl und nach den Festtagen zusammengestellt, schon in einer gewissen Ordnung vorlagen. Dazu kamen dann die umfangreichen Lehr- und Streitschriften: Synodica, Itinerarium, Judicatum, Testamentum usw. Dieses Material verteilte er im großen Ganzen zeitlich geordnet an die Schreiber des Veroneser Scriptoriums ihrer Leistungsfähigkeit angemessen: Hand I = Bl. 1'—14; Hand II = Bl. 15'—31'; Hand III = Bl. 32—39'; Hand IV = Bl. 40—79'.¹⁾

Da die Schreiber teilweise auf der Rückseite zu schreiben begannen (Bl. 1', 15'; vgl. auch Bl. 80'), die Lagen auch nicht immer ganz vollgeschrieben wurden (Bl. 14', 39', 55'), so entstanden beim Zusammenheften Lücken von meist zwei freien Seiten. In diese ließ der Redaktor, also Rathër selbst, kleinere Einzeltüde einschieben, die ganz deutlich aus dem Zusammenhang fallen. So erklärt sich die Stellung der Decreta von 965 zwischen der Translatio von 962 und De contemptu canonum von 963 auf Bl. 14' bis 15, so auch wahrscheinlich das Brieffragment von 965 auf Bl. 1 vor einem Stück von 962. Der Briefanfang stand vermutlich auf der letzten Seite der jetzt verlorenen, nicht vollgeschriebenen ersten Lage.

Zu diesem Material gab Rathër auch die sechs Briefe.²⁾ Daß es sich nur um einen Bruchteil des Gesamtbriefmaterials der Zeit von 962—968 handelt, ist, abgesehen von der viel zu geringen Zahl, erwiesen durch die erhaltenen Konzepte des Vatic. 4965 und Veron. XIX (17). Auch in der heute vor Bl. 1 verlorenen ersten Lage und dem hinter Bl. 79' fehlenden Teil werden kaum größere Briefgruppen gestanden haben, wie der Vergleich mit dem verwandten Laudun. 274 lehrt.³⁾ Es ist deshalb zu fragen, nach welchen Gesichtspunkten diese Auswahl durch Rathër erfolgt sein mag. Daß die Briefe nicht etwa immer nur wegen ihrer verhältnismäßigen Kürze als Füllsel für die leergebliebenen Seiten dienten (wie das

¹⁾ Die Angaben Dogels (2, 26 Anm. 3) über die Schreiber von Bl. 1—79' stimmen nicht. Auch an Bl. 98—107 sind zwei Schreiber beteiligt.

²⁾ Vgl. Zeittafel S. 190 f. Nr. 25, 28, 30—33.

³⁾ Vgl. Dogel 2, 29—41.